

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0414/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/1.NT 24	Datum 19.02.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	06.03.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

## Betreff:

3. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Februar 2024

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, Februar 2024

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 3. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2024 des Doppelhaushaltes 2023/2024 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Doppelhaushaltes 2023/2024 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## Sachverhalt

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Doppelhaushaltes 2023/2024 ist erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen und aufgrund von Stellenneuanmeldungen.

Im Einzelnen ergeben sich im 1. Nachtrag 2024 folgende Eckdaten:

Der Gesamtbetrag der **Erträge** reduziert sich von bisher 1.229.016.821 Euro um 300.833.945 Euro auf nunmehr 928.182.876 Euro.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** reduziert sich von bisher 1.095.553.160 Euro um 77.762.564 Euro auf nunmehr 1.017.790.596 Euro.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2024 reduziert sich von bisher 133.463.661 Euro um 223.071.381 Euro auf **-89.607.720 Euro**. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag.

Alle weiteren Änderungen sind der als **Anlage 1** beigefügten 3. Nachtragshaushaltssatzung, dem als **Anlage 2** beigefügter Nachtragsergebnis- und -finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 und dem als **Anlage 3** beigefügten Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den Planungen zum Haushalt 2025 entsprechend berücksichtigt.

## Finanzierung